



Stadt Vöhringen

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) der Stadt Vöhringen

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) der Stadt Vöhringen

Zur Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Sanierung hat die Stadt Vöhringen ein ISEK erarbeitet.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@voehringen.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg, schriftlich, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen hierzu liegen im Rathaus, Stadtbauamt, II. Stock, Zimmer 2.05, Hettstedter Platz 1, 89269 Vöhringen vom **21.07.2025 bis zum 25.08.2025** öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten sind

Montag bis Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Montag	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr

sowie außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. 07306/9622-401

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das ISEK, zum Sanierungsgebiet und zu den Maßnahmenplänen unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Vöhringen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des ISEK nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Stadt (<https://www.voehringen.de/buergerservice-und-politik/bauen/bauleitplanverfahren>) und im Geoportal Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) veröffentlicht.

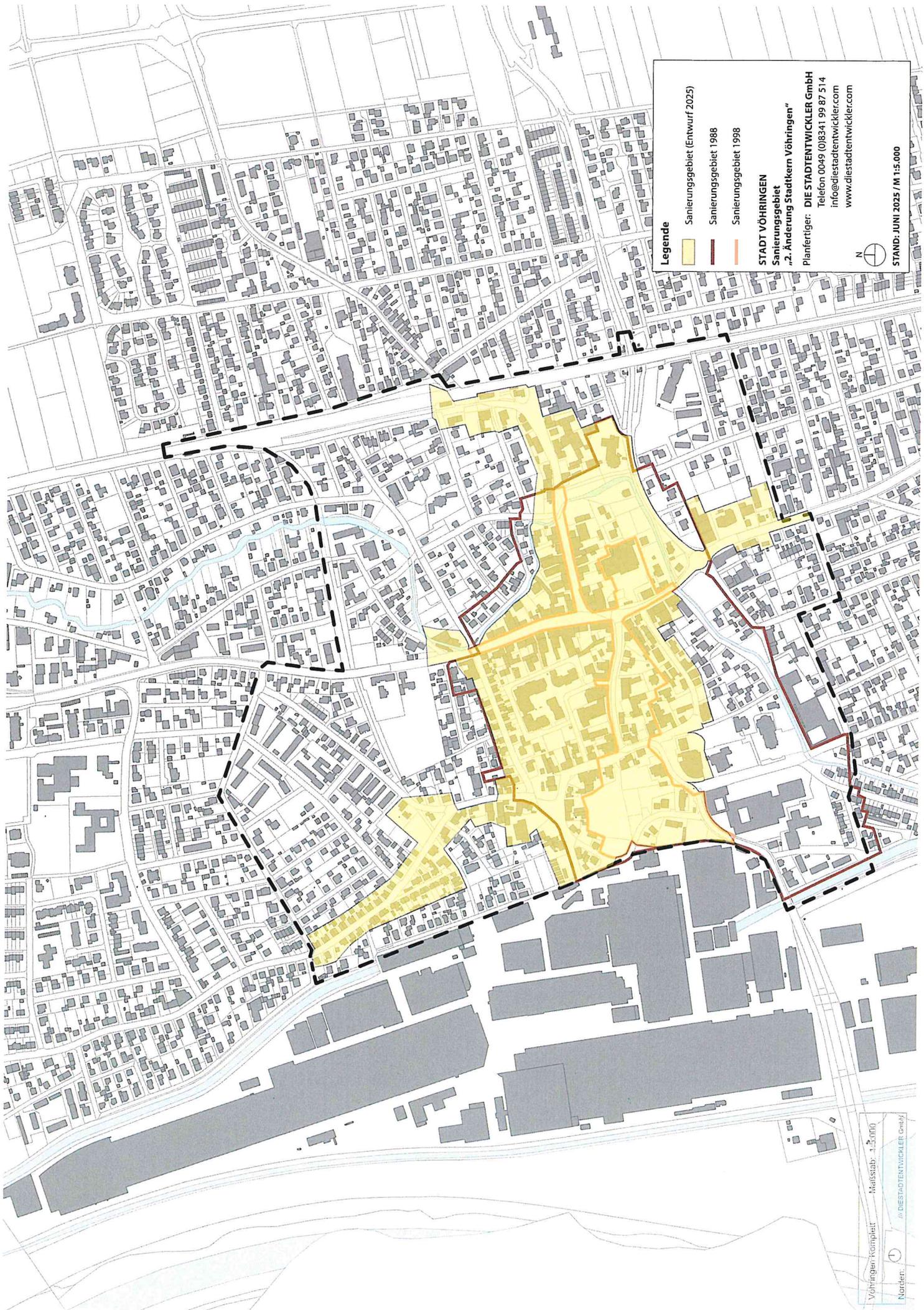
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Vöhringen, 30.06.2025
Stadt Vöhringen




Michael Neher,
Erster Bürgermeister



Legende

- Sanierungsgebiet (Entwurf 2025)
- Sanierungsgebiet 1988
- Sanierungsgebiet 1998

STADT VÖHRINGEN
Sanierungsgebiet
„2. Änderung Stadtkern Vöhringen“

Planfertiger: **DIE STADTENTWICKLER GmbH**
Telefon 0049 08341 99 87 514
info@diestadtentwickler.com
www.diestadtentwickler.com

N

STAND: JUNI 2025 / M 1:5.000